

HAUSHALTSSATZUNG

DER GEMEINDE FREISEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2023 (Amtsbl. I S. 1119), hat der Gemeinderat am 25.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.851.550 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.436.550 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-585.000 €
2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.659.800 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.834.200 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-1.174.400 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	488.600 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	408.800 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	79.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 474.400 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.191.000 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 16.000.000 €.

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 585.000 €.

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Freisen vom 05.12.2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke
Grundsteuer B 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 425 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 25.04.2024 beschlossene Stellenplan.

Freisen, den 25.04.2024

Der Bürgermeister

Karl-Josef Scheer

